

## Frauenpolitik – alte Kämpfe, neue Herausforderungen

Einleitung .....	1
Frauenpolitik als staatliches Politikfeld .....	2
Zeitkontexte: Die Zweite Frauenbewegung – Forderungen Kämpfe, Politisierungen.....	4
Selbstbestimmungsrecht und persönliche Freiheitsrechte.....	4
Eigenständige soziale Rechte – Umverteilung der Arbeit.....	5
Politische Partizipation und der Politikbegriff .....	5
Herausforderungen für emanzipatorische Politik.....	6
1. Individualisierung sozialer Ungleichheit.....	6
2. Die Verschiebung gesellschaftlicher Grundwerte und der materielle Gehalt von Staatsbürgerschaftsrechten .....	7
3. Die Neustrukturierung der Arbeit .....	8
4. Rhetorische Modernisierung .....	10
Perspektiven, oder: wie Politisierung „gemacht“ wird .....	12
Literatur: .....	14

### Einleitung

Die Begriffe Frauenpolitik und Feminismus haben einen negativen Beigeschmack bekommen – zum einen steht das im Zusammenhang mit einem sogenannten „neuen Feminismus“ auf den ich später noch eingehen werde, zum anderen wird offenbar das Kämpfen für gleiche Rechte als unweiblich verstanden. Überdies wird der Feminismus wie die Frauenpolitik alle paar Jahre für Tod oder überholt erklärt und das seit Beginn der Bewegung in den 1970er Jahren – vor einigen Jahren brachte das die Journalistin Joan Smith mit ihrem Artikel „I’m a feminist, so I suppose I must be dead“ – Ich bin Feministin, also nehme ich mal an, dass ich tot bin – auf den Punkt.

Die Anfeindung von Feminismus und Frauenpolitik haben damit zu tun, dass Selbstverständlichkeiten, die wir alle gelernt haben, etwa darüber was Weiblichkeit und Männlichkeit ist, in Frage gestellt werden und als etwas kulturell Geformtes analysiert werden. Der Feminismus hat die Geschlechterdifferenz also ihrer „Natürlichkeit“ beraubt, die

Unterordnung von Frauen in der Familie, in der Arbeit, in der Politik wurde als Zumutung und undemokratisch kritisiert. Programmatisches Ziel war und ist die Demokratisierung und Egalisierung der hierarchischen Geschlechterverhältnisse, die sich sowohl im Privaten, als auch im Öffentlichen manifestieren, also von der Küche oder dem Bett bis ins Parlament und die Fabrik reichen. Es wurde gezeigt wie sehr die Organisation des Privaten, etwa der Hausarbeit, mit jener des Öffentlichen, etwa der Lohnarbeit, verwoben ist. Und wenn wir über Geschlechterverhältnisse sprechen wird auch klar, dass es um Verhältnisse – also gesellschaftliche Strukturen – geht, die uns gegenüberstehen und die wir auch in Form von Denkweisen verinnerlicht haben.

Im Folgenden geht es um Kämpfe, unerledigte Forderungen und neue Herausforderungen in der Frauen- oder Geschlechterpolitik. Ein wesentlicher Punkt dabei bleibt die Frage der Verteilung der bezahlten und der unbezahlten Arbeit und die daraus resultierenden Diskriminierungen – nach Jahrzehnten immer noch Knackpunkte feministischer Politik. Daran anschließend soll auf neue Herausforderungen feministischer Politik eingegangen werden, da alten Forderungen und Kämpfe heute in neuen historischen und ideologischen Kontexten stehen. Abschließend möchte ich auf Perspektiven von Frauenpolitik heute eingehen und darauf wie vielleicht eine neuerliche Politisierung gelingen kann, weil wir uns schließlich nicht mit der Analyse begnügen können.

## **Frauenpolitik als staatliches Politikfeld**

Politik war bis weit in die Zweite Republik hinein fast ausschließlich ein Männerberuf. Die Strukturen des politischen Systems aber auch der Parteien und Gewerkschaften waren bis zum Ersten Weltkrieg durch gesetzlich verordneten Frauenausschluss geprägt. Sie entwickelten sich entlang der männlichen Normalbiographie, orientierten sich an Erfahrungen und Bedürfnissen von Männern und zeigten Wirkmächtigkeit bis in die modernen Demokratien hinein. Männliche Interessen konnten so als allgemeine Interessen erscheinen, während Fraueninteressen als nicht politisch, weil privat galten. Manifest wurde das unter anderem in Sozialstaat der – verhandelt zwischen Männern – soziale Risiken von Männern absichert, während Frauen auf eine Absicherung über die Ehe/Partnerschaft und damit auf eine private Absicherung mit persönlicher Abhängigkeit verwiesen wurden. Erziehungs-, Pflege- und Betreuungsarbeit und die daraus resultierenden sozialen Risiken wurden im modernen Sozialstaat nicht oder sehr viel schlechter abgesichert. Das bürgerliche Familienideal des 18. und 19. Jahrhunderts mit seiner strikten Geschlechterhierarchie wurde so verallgemeinert und

zum Ziel sozialen Fortschritts erklärt – überspitzt gesprochen: auch jeder Arbeiter sollte seine Hausfrau haben.

Dass das Persönliche auch in diesem Fall das Politische ist, wird hier auf andere Weise deutlich (vgl. Haug 1996a). Männer machen als Männer Politik, sie sind keine neutralen Individuen, sondern verfolgen Interessen, die sich mit jenen von Frauen, aufgrund differenter Erfahrungen und Lebensverläufen und auch aufgrund von Machtinteressen, nicht decken. Das ist einer der Gründe warum Frauenquoten für politische Prozesse und die Gestaltung politischer Rahmenbedingungen von wesentlicher Bedeutung sind. Wenn wir etwa davon ausgehen, dass z.B. Sozialpolitik eine Politik ist, in der Bedürfnisse interpretiert und in soziale Leistungen übersetzt werden, ist es von immenser Bedeutung, dass Frauen ebenso darüber entscheiden, was ein Bedürfnis ist, dass eine sozialpolitische Maßnahme erfordert und wie diese umzusetzen ist (vgl. Fraser 1994).

Aufgrund der unterschiedlichen politischen Strukturen und Kultur veränderte sich das Verhältnis von Frauen und Männern in politischen Parteien und im Parlament schneller als etwa in Gewerkschaft, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer oder Industriellenvereinigung. Durch den Druck demokratischer Wahlen und der Öffentlichkeit dieser Politik – im Gegensatz zur Informalität von Sozialpartnerschaft und Verbänden – musste auf Forderungen von Frauen hier schneller reagiert werden.

Ende der 1970er Jahre kam es in Österreich zu einer Institutionalisierung von Frauenpolitik als eigenem staatlichem Politikfeld. Während der Regierung Kreisky wurden im Jahr 1979 zwei frauenpolitische Staatssekretariate eingerichtet: das von Johanna Dohnal geleitete Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen und das mit Franziska Fast besetzte Staatssekretariat für die Belange der Berufstätigen Frau (vgl. Thuner/Weiss 2008, 79-118). Auch wenn die Macht der Staatssekretariate – nicht zuletzt aufgrund der Weisungsgebundenheit gegenüber dem Bundesministerium bzw. dem Bundeskanzleramt – begrenzt war (Rosenberger 1992, 108, 110), gingen doch unzählige bewusstseinsbildende Kampagnen und Initiativen vor allem von dem von Johanna Dohnal geleiteten Staatssekretariat aus. Nicht zuletzt auch deshalb, weil jenes für die Belange der berufstätigen Frauen im Zuge der Koalitionsverhandlungen mit der FPÖ schon 1983 wieder aufgelöst wurde (Thurner 2000, 86). Die Modernisierung der Geschlechterverhältnisse in Österreich durch staatliche Politik war keineswegs von Kontinuität geprägt, verblieb oft auf einer symbolischen Ebene und bedurfte massiven Drucks zum einen von der Autonomen

Frauenbewegung und zum anderen vor allem von der SPÖ-Frauenorganisation (Beispiel dafür ist der Kampf um die Fristenlösung) (ebd., 84-85).

Feministische Frauenpolitik in Österreich ist untrennbar mit dem Namen Johanna Dohnals verbunden. Sie löste Frauen mit ihrem politischen Handeln erstmals aus der Familie heraus, um sie als autonome Individuen, als Menschen für sich wahrnehmbar zu machen – ein Zugang der vielen PolitikerInnen bis heute nicht gelingen mag.

## **Zeitkontexte: Die Zweite Frauenbewegung – Forderungen Kämpfe, Politisierungen**

Der Zeitkontext, in dem sich staatliche Frauenpolitik – nicht nur in Österreich – zu etablieren beginnt, ist jener des Aufbruchs der Zweiten Frauenbewegung und vieler anderer sozialer Bewegungen, die im Gefolge und der Studentenbewegung entstanden. Die Zweite Frauenbewegung machte deutlich, dass es eine Vielzahl von Diskriminierungen, Normen und Konventionen gab und gibt, die sowohl die Freiheit als auch staatsbürgerliche Rechte von Frauen beschränkten. So wurde kritisiert, dass eine formale Gleichstellung in Hinblick auf das Wahlrecht, noch keine gleichen Teilhabechancen in einem unter Frauenausschluss etablierten politischen System, Parteien und Verbänden garantiert. Soziale Rechte, die sich am männlichen Arbeiter als Normalität orientieren, machen Frauen zu Sonderfällen der Sozialpolitik von nachrangiger Bedeutung und sichern ihre sozialen Risiken nicht oder unzureichend ab und marginalisieren überlebensnotwendige Reproduktionsarbeit als Privatangelegenheit. Ähnliches hat die Arbeiterbewegung im Kampf für soziale Rechte getan, weil eben auch die „Freiheit“ seine Arbeitskraft zu verkaufen – an einen formal gleichen Vertragspartner –, keine ist, wenn die Alternative dazu Hunger und Elend ist.

### **Selbstbestimmungsrecht und persönliche Freiheitsrechte**

Die Beschränkung der persönlichen Freiheit einerseits durch Ehe- und Familienrecht und andererseits durch eine sexistisch und männlich geprägte Öffentlichkeit stellen sich nicht ‚nur‘ als Angriff auf das weibliche Selbstbestimmungsrecht, auf die Würde von Frauen, ihre körperliche Integrität (durch sexistische Übergriffe und Gewalt) dar, sie beschneiden auch ihren Zugang zur öffentlichen Sphäre und damit ihren Staatsbürgerinnenstatus. Über wessen Körper, Selbstbestimmungsrecht und -fähigkeit in einer Weise öffentlich verhandelt wird, wie es bei Frauen der Fall war (und zum Teil immer noch ist), kann Männern nicht als Gleiche gegenübertreten. Während Männer als rationale autonome Staatsbürger gezeichnet wurden,

wurden und werden Frauen immer wieder auf ihre Geschlechtlichkeit verwiesen, der im Kontext patriarchal strukturierter Gesellschaften etwas Niederes, Naturhaftes anhaftet (vgl. z.B. Brückner 1994). Die Sexualisierung des weiblichen Körpers und die primäre Wahrnehmung von Frauen als Geschlechtswesen bewirkt(e) eine Beschämung, weil so weibliche Geschlechtlichkeit permanent im Licht der Öffentlichkeit und auf dem Prüfstand steht, während Männer von ihrer Geschlechtlichkeit befreit agieren können, *ohne* dass diese in Frage gestellt wird.

Mit dem Aufgreifen tabuisierter Themen ging die Frauenbewegung der 1970er Jahre offensiv gegen diese Zuschreibungen und Zumutungen vor. In dem Maße, in dem die Tabuisierung von Sexualität und Geschlechtlichkeit aufgebrochen würde – mit dem Sprechen über das Unausprechliche –, sollte weiblicher Beschämung die Grundlage entzogen werden (vgl. z.B. Riese 1989 oder Weiss 2008, Heiß/Hörtnagl 2001). Es galt aber auch Entmündigungen, wie den eingeschränkten Zugang zu Verhütungsmitteln und Abtreibung, die die Kontrolle über den eigenen Körper beschränkten und bis Mitte der 1970er Jahre bestanden zu skandalisieren (Jenson 1995, 415). Die ersten frauen- bzw. geschlechterpolitischen gesetzlichen Maßnahmen wurden Mitte der 1970er Jahre gesetzt: Die Reform des Ehe- und Familienrechtes und die Novellierung des Strafrechtes.

### **Eigenständige soziale Rechte – Umverteilung der Arbeit**

In Bezug auf die Einschränkung sozialer Rechten von Frauen ging es nicht nur darum, dass Frauen viele sozialen Rechte nur abgeleitet über ihren Status als Ehefrau und Mutter erhielten, sondern auch um den eingeschränkten Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt und die Einkommensdiskriminierung aufgrund der allgemeinen Annahme, dass Fraueneinkommen nur Zuverdienste zu männlichen Familieneinkommen darstellten. So waren selbstverständlich auch nicht verheiratete Frauen von dieser Zuschreibung betroffen. Die Frauenbewegung formulierte daher Anliegen an den Sozialstaat, manifest vor allem in den Debatten um Lohn für Hausarbeit, also der Thematisierung der unbezahlten Arbeit, der Einkommensdiskriminierung und der Forderung nach institutioneller Kinderbetreuung (Jenson 1995, 420-422).

### **Politische Partizipation und der Politikbegriff**

Kritik an den Möglichkeiten politischer Partizipation äußerte sich in der Frauenbewegung schon allein in den neuen politischen Formen und Praxen, die nun erprobt wurden (ebd., 422-242). Die Forderung nach der Demokratisierung aller Lebensbereiche sprengte den

traditionellen, engen Politikbegriff. Programmatisch dafür steht der Satz: „Das Private ist politisch!“ Aber die formalen Mittel gegen eine mangelnde politische Partizipation und Repräsentation im politischen System wurden von Frauen innerhalb der Parteien gefordert und eingesetzt. Quotenregelungen wurden von den Frauenorganisationen der Parteien diskutiert und in der SPÖ 1985 (25%) und 1993 (40%) – nach harten innerparteilichen Auseinandersetzungen – beschlossen. (Rosenberger 1992, 110-112; Thurner/Weiss 2008, 189-200). In den Parteien ist das wohl immer noch die am meisten gefürchtete frauenpolitische Forderung.

## **Herausforderungen für emanzipatorische Politik**

Seit jener Zeit der Politisierung durch die Frauenbewegung und dem Aufschwung emanzipatorischer staatlicher Frauenpolitik sind wir mit ein paar grundlegenden Veränderungen konfrontiert, die gleichermaßen Ökonomie, Politik und Kultur betreffen. Was seit Mitte der 1990er Jahre unter dem Stichwort der Globalisierung gefasst wird, wird politisch oft als ökonomische Sachzwanglogik argumentiert, die soziale Gerechtigkeit und Geschlechterdemokratie als Standortnachteil im Wettbewerb der Staaten um die besten Bedingungen für Unternehmen diskreditieren. Anhand von vier Bereichen, die ich kurz umreißen werde, möchte ich diese Veränderungen nachzeichnen, weil sie einerseits Einfluss drauf haben, wie Politik gemacht wird und andererseits demokratische Forderungen delegitimieren.

### **1. Individualisierung sozialer Ungleichheit**

Dass Geschlechterverhältnisse im politischen und wissenschaftlichen Mainstream ausgeblendet werden, ist nicht neu. Im Zuge der neoliberalen Transformation von Staat, Ökonomie und Gesellschaft erhält dieser Umstand aber eine neue Qualität. Die „Ent-Thematisierung“ von Geschlecht als sozialer Platzanweiser steht im Zusammenhang mit der Konstruktion eines neutralen Individuums. Aber nicht nur Geschlecht, auch Klasse und Ethnie werden als „Strukturkategorien“ aufgelöst und die aus ihnen resultierenden – zweifellos in Veränderung begriffenen – sozialen Positionierungen werden zum individuellen Schicksal erklärt. Wurde – vor der Zweiten Frauenbewegung – die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts auf eine private Frage reduziert, die nicht öffentlich und politisch verhandelbar ist, so geschieht dies heute mit allen Verhältnissen, die soziale Ungleichheit hervorbringen. So wird Armut heute zunehmend als Problem der Anerkennung statt als Problem der Umverteilung verhandelt, wie wir es aktuell im europäischen Jahre gegen Armut und soziale

Ausgrenzung erleben. Was ehemals macht- und herrschaftstheoretisch gefasst wurde, wird heute in einem moralisierenden Duktus verhandelt, um letztlich eine Verantwortungslosigkeit der Politik zu begründen.

## **2. Die Verschiebung gesellschaftlicher Grundwerte und der materielle Gehalt von Staatsbürgerschaftsrechten**

Diese Entwicklung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit neoliberalen Politikkonzepten. Dabei handelt es sich aber nicht nur um eine ideologische Frage, denn wie wir an der Politisierung der Frauenbewegung gesehen haben, macht es für die Lebenschancen der Menschen, ihre Chancen auf politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe, einen eklatanten Unterschied aus, ob Rechte nur formal festgeschrieben werden oder materielle gefüllt sind, also im Leben tatsächlich Wirkung zeigen.

Der sozialstaatlich regulierte Kapitalismus basierte grundlegend auf Gleichheit und sozialem Einschluss – ein Ausgleich an Macht zwischen verschiedenen Gruppen wurde angestrebt, Verhandlungsprozedere wurden institutionalisiert und die daraus resultierenden Ergebnisse oder Konfliktlösungen rechtlich abgesichert – exemplarisch dafür steht in Österreich die Sozialpartnerschaft. Es ist zwar offensichtlich, dass dieses Modell ein explizit männliches Modell war, trotzdem lieferte es Ansatzpunkte Gleichheit und Gerechtigkeit nicht nur auf das Klassenverhältnis anzuwenden, sondern auch auf das Geschlechterverhältnis auszudehnen (Jenson 1997, 237-238). Ausgrenzungen lassen sich hier schließlich schwer begründen, da Gleichheit als universeller Wert in sich das Potential seiner Verallgemeinerung trägt, denn Gleichheit für ausgewählte Gruppen ist keine Gleichheit.

Im Rahmen neoliberaler Staatlichkeit kommt es nun (wieder) zu einer Fragmentierung von Staatsbürgerschaftsrechten, d.h. sie werden stärker abhängig von Faktoren wie Bildung, Einkommen, Region und Mobilität – von Ressourcen also, die entlang von Geschlecht, Klasse und Ethnie ungleich verteilt sind (vgl. Sauer 2006 [2001], 69). Gleichheit als Grundwert wird ersetzt durch einen individualistischen Freiheitsbegriff, der Gleichheit nicht mehr als Voraussetzung von Freiheit einschließt. Der Neoliberalismus mit seiner Abwertung der Gleichheit als demokratischen Grundwert und der für ihn charakteristischen Aushöhlung liberaler Demokratie, entzieht emanzipatorischer Politik damit eine grundlegende Voraussetzung.

Die damit einhergehende Einschränkung des demokratischen Gemeinwesens, die der britische Politikwissenschaftler Collin Crouch schon vor einigen Jahren als Entwicklung hin zur Postdemokratie beschrieb, manifestiert sich im Wesentlichen in vier Tendenzen: *Erstens* der

PR-mäßigen Inszenierung der Politik, hinter der reale Politik zum Verschwinden gebracht wird. Der Unterschied zwischen Politik und Unterhaltung schwimmt zusehends. *Zweitens* gelingt das Vordringen in die Zentren des politischen Systems nur mehr wenigen Interessengruppen – v.a. jenen der Wirtschaft. *Drittens* stellt sich Politik – in Tirol besonders spürbar – als Inszenierung einer konfliktfreien Gesellschaft und der Beschwörung nationalen-regionalen Homogenität dar. *Viertens* werden gesellschaftliche Strukturen, die Ungleichheit hervorbringen, immer weniger thematisiert, es gibt quasi nur noch Individuen, die individuell mehr oder weniger erfolgreich ihr Leben meistern – und dafür selbst verantwortlich sind.

### **3. Die Neustrukturierung der Arbeit**

Wenn über Arbeit, Arbeitsteilung und den Wert, der Arbeit zugeschrieben wird, nachgedacht wird, müssen die ideologischen Grundlegungen liberaler Theorie des 18. Jahrhunderts und die politischen und sozialen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts mitbedacht werden, die ihre langen Schatten bis in unsere Gegenwart werfen. Die Ressource ‚Geschlecht‘ wird im Kontext der „bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft neu ‚erfunden‘. Die Geschlechterdifferenz strukturierte – fundamentaler als je zuvor – die Gesellschaft und wurde ein Instrument zur Rechtfertigung sozialer Ungleichheit (Wetterer 2002, 43). Geschlechtliche Arbeitsteilung und die Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit orientieren sich immer noch an damals geprägten Bildern, die auch mit Bildern von Männlichkeit und Weiblichkeit verbunden sind und sich im männlichen Familienerhalter und der Hausfrauisierung der Frauen ausdrückt.

Was bedeutet aber angesichts dieses Erbes die Neustrukturierung der Arbeit, die auch mit den Stichworten Prekarisierung und Atypisierung beschrieben wird?

Die Krise der 1970er Jahre und der Übergang zu neoliberalen Politik-Konzepten gehen mit einem Wechsel von einer nachfrageorientierten zu einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik einher. Durch Kostenersparnis auf Seiten der Unternehmen (z.B. bei Steuern und Arbeitskosten) soll die Krise bekämpft werden – wenig erfolgreich, wie wir heute sehen. Dies ging mit der Etablierung atypischer Beschäftigungsverhältnisse mit geringeren Lohn- und Lohnnebenkosten einher (vgl. Weiss 2010). Ging es im sozialstaatlich regulierten Kapitalismus noch wesentlich darum, die Lohnarbeit vom Marktrisiko zumindest partiell abzukoppeln, läutet die neoliberale Ära eine Rückkoppelung abhängiger Arbeit an Marktrisiken, und durch die Rücknahme sozialer Sicherung eine Individualisierung von Risiken ein (Kohlmorgen 2004, 189; Dörre 2001, 99-100).



Das Ansteigen der Frauenerwerbstätigkeit ist vor diesem Hintergrund zwiespältig. Zum einen geschieht die Arbeitsmarktintegration von Frauen unter dem Vorzeichen des Sozialstaatsabbaus, zum anderen erhöhte sich in den letzten Jahren nur die Zahl der Arbeitsplätze von Frauen, nicht aber deren Beschäftigungsvolumen. Gemessen in Vollzeitäquivalenten ist die Beschäftigungsquote von Frauen in Österreich von 53,4% 1995 auf 49% 2004 gesunken (EUROSTAT 2009; Kammer für Arbeiter und Angestellte 2006, 17-18). Die Zuwächse in der Frauenbeschäftigung bestehen überwiegend aus zeitlich reduzierten Arbeitsverhältnissen, die Rolle der Frauen als „Zuverdienerinnen“ wird damit weiter zementiert (Rosenberger 2000, 421-422, Kammer für Arbeiter und Angestellte 2006, 17-18). Zwischen 1974 und 2008 stieg die Teilzeitquote der Frauen von 17,5% auf 42,1% (Statistik Austria 2009) – in Tirol sind es bereits über 50%.<sup>1</sup> Ein Normalarbeitsverhältnis haben in Österreich nur noch 52% der erwerbstätigen Frauen und 87% der Männer (gesamt 70%) (Geisberger/Knittler 2010, 452)<sup>2</sup>. Damit in Zusammenhang steht auch der überdurchschnittliche Anteil von fast einem Viertel (24,2%) der Frauen an den NiedriglohnbezieherInnen. Der Anteil lag damit dreimal so hoch als bei den Männern (7,4%). Im EU-Vergleich schneidet Österreich hier besonders schlecht ab. Ausschlaggebend dafür ist, neben dem höheren Anteil an atypisch beschäftigten Frauen, die besonders großen geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede. Markant im Vergleich zu Männern ist auch, dass für Frauen Niedriglohnbeschäftigung ein vom Alter weitgehend unabhängiges Phänomen ist (ebd. 454, 460).

Obwohl Frauen zunehmend erwerbstätig sind, kommen sie zugleich auch wieder verstärkt als Wohlfahrtsproduzentinnen ins Blickfeld der Politik, allerdings wird dies kaum noch offen als Aufgabe von Frauen formuliert – die Organisation von Kinderbetreuung und Pflege lassen aber keinen Zweifel daran, dass die Arbeitskraft der Frauen hier als kostenlose Ressource eingeplant wurde. Familien sollen in Zeiten des Sozialstaatsabbaus, einer allgemeinen Verunsicherung und Entsolidarisierung der vorrangige Ort der Sicherheit sein und Frauen sollen den Sozialstaatsabbau sozial verträglich gestalten – ganz privat. Insofern ist die Geschlechterpolitik widersprüchlich, zwischen neoliberalen und neokonservativen Ideologien

---

<sup>1</sup> Berücksichtigt man die Vollzeitäquivalente nicht, haben wir in Ö 2007 eine Frauenerwerbsquote von 64,4% (im Verhältnis zu Gesamtbevölkerung; Männer: 78,4%, Gesamt: 71,4%, siehe Eurostat 2007).

<sup>2</sup> Die unselbstständige atypische Erwerbsarbeit nahm in den letzten Jahren kontinuierlich zu (2004 bis 2009 von 26,1% auf 29,6%; Frauen 43,8% auf 47,6%; Männer: 10,9% auf 13,1%), bei den Männern konzentriert sich die Zunahme allerdings v.a. auf die Jahre der 2008 und 2009 und steht im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise (Geisberger/Knittler 2010, 454, 460).

changierend und ethnien- und klassenspezifisch differenziert und überlagert (Haug 1996b, 690).

#### **4. Rhetorische Modernisierung**

Seit einigen Jahren sind wir mit einer vor allem journalistisch und populärwissenschaftlich geführte Debatte konfrontiert, die frauenpolitische und geschlechterdemokratische Anliegen als überzogene, männerdiskriminierende, quasi die Verhältnisse schon längst verkehrende Politik brandmarkt. Das Aufholen der Frauen gerade im Bildungsbereich und die Umsetzung diverser Gleichstellungsmaßnahmen und -gesetze vermitteln den Eindruck, dass das Ziel erreicht sei, auch wenn Sozialstatistiken nach wie vor das Gegenteil belegen, Armut nach wie vor weiblich ist, Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Kunst immer noch überwiegend männlich besetzt sind.

Die Darstellung von Geschlechterverhältnissen auf einer kulturellen Ebene, in der Massenkultur aber auch in der politischen Rede, geht schon lange nicht mehr explizit von einer Überordnung des Männlichen und einer Unterordnung des Weiblichen aus. Die Rollen sind scheinbar austauschbar geworden, wenngleich letztlich durchaus ein geschlechtsspezifischer Subtext bleibt. Inszeniert wird ein Frauenbild, das auf die Attribute traditioneller Weiblichkeit nicht verzichten „muss“, um als emanzipiert zu gelten. Implizit – und manchmal auch explizit – wird damit eine Abgrenzung zum Feminismus gezogen, der mit Unweiblichkeit assoziiert bleibt. Fazit: Emanzipation ist auch oder besser ohne Feminismus möglich.

Angelika Wetterer (2003) bezeichnet dieses Phänomen als „rhetorische Modernisierung“, für die eine

Widerspruchs-Konstellation kennzeichnend [ist], die unter anderem darauf beruht, dass sich Kultur- und Strukturzusammenhang gegeneinander verschoben haben. [...] Das alltagsweltliche Differenzwissen, das also, was die Gesellschaftsmitglieder über den Unterschied der Geschlechter und die soziale Bedeutung der Geschlechterdifferenz, über die Geschlechterordnung und das Verhältnis der Geschlechter wissen, ist [...] den Strukturen des Geschlechterverhältnisses und großen Teilen der sozialen Praxis ein ganzes Stück vorausgeeilt (ebd., 289).

Alte Selbstverständlichkeiten sind aufgebrochen und geschlechtshierarchische Verteilungsasymmetrien sind begründungsbedürftig geworden. So könnten heute kaum mehr unterschiedliche Löhne für Frauen und Männer in Kollektivverträgen festgelegt werden, wie dies in Österreich etwa bis 1979 der Fall war, trotzdem entwickelt sich seit einigen Jahren die

Einkommensschere wieder auseinander. Ebenso behaupten nur mehr wenige, dass Hausarbeit Frauenarbeit sei, die soziale Praxis spiegelt aber genau das wider, laut aktuellem Frauenbereich werden drei Viertel der Haus-, Pflege- und Erziehungsarbeit von Frauen erledigt. Auf der Ebene von sozialen Strukturen und Institutionen, aber auch der des Alltagshandelns finden sich nach wie vor sehr traditionelle Verhältnisse – wenn auch in modifizierter Form. Zwischen zeitgenössischem Wissen und Haltungen zu den Geschlechterverhältnissen und sozialer Praxis tut sich also ein tiefer Bruch auf. Dabei ist es nicht nur die soziale Praxis der Menschen, die in der rhetorischen Modernisierung der Geschlechterverhältnisse nicht aufgeht. Auch die Anforderungen politischer und sozialer Regulierung, etwa in der Frage der Kinderbetreuung, der Erziehungspolitik und generell der Sozialpolitik, setzen nach wie vor eine traditionelle Geschlechterordnung voraus.

Rhetorische Modernisierung geht aber auch mit Angriffen und der Inszenierung eines „neuen Feminismus“ gegen „den“ alten Feminismus einher. Prominentes Beispiel ist die Autorin Thea Dorn – in einem 2007 erschienen Artikel meint sie, dass es notwendig sei, „den Feminismus vom Ruf der Männer hassenden, mehr oder weniger lesbischen, in jedem Fall ‚extremistischen‘ Megären zu befreien“ (Dorn 2007). Hier tun sich verschiedene Fragen auf: Was ist die Motivation, sich von lesbischen Frauen abzugrenzen? Ist es notwendig, die herrschende Heterosexualität als Norm setzenden Konventionen zu bedienen, damit die eigene Weiblichkeit nicht in Frage gestellt oder angezweifelt wird? Ist es ‚extremistisch‘ gegen die Zumutung von Sexismus, Diskriminierung und Gewalt vehement aufzutreten oder ist diese Vehemenz deshalb ‚extremistisch‘ weil sie „unweiblich“ ist? Selbst das alte Klischee vom Männerhass hat es bis ins 21. Jahrhundert geschafft. Vielmehr stellt sich aber immer noch die Frage, ob das eigentliche Problem unserer Gesellschaft – manifest im Sexismus in Werbung oder Literatur, in physischer und psychischer Gewalt gegen Frauen – nicht Frauenverachtung und -hass ist. Und ist Hass in bestimmten Situationen nicht ein probates Mittel, der Entwertung der eigenen Person zu begegnen? Mit dem ironisierenden Buchtitel „Ein bißchen Männerhaß steht jeder Frau“ brachte Christine Eifler (1991) auf den Punkt, dass Hass als Reaktion auf Abwertung auch ein Selbstschutzmechanismus von Frauen vor den sexistischen Zumutungen in unserer Gesellschaft ist.

Es gibt aber auch lokale Beispiele dafür, wie Versatzstücke feministischer Theorie und Politik in eine vermeintlich emanzipatorische Frauenpolitik integriert werden. Was z.B. einst „mit Selbstbewusstsein und Stärke auftreten“ in der Frauenbewegung hieß, kann – schneidet man den politischen Kontext ab – ohne allzu große Brüche in eine neoliberale

Eigenverantwortungslogik übersetzt werden. Aus diesem Fundus bedienen sich auch modernisiert-konservative Geschlechterpolitiken. Ein Wahlslogan wie dieser: „Ich bin so Frau, weil Chancengleichheit das ist, was ich selbst daraus mache“ – verwendet von der ehemaligen Landesrätin für Frauenangelegenheiten im Tiroler Landtagswahlkampf 2008 – beinhaltet vielerlei: „starke“ Frauen sind jene, die selbst Verantwortung übernehmen und keine Forderungen erheben. Der Begriff der Verantwortung wird hier absurd, weil sie offenbar auch dort zu tragen ist, wo die Einzelne gar keinen Einfluss besitzt – eben in der Ungleichheit der Chancen, der Einkommensdiskriminierung, der ganzen Last der unbezahlten Arbeit oder der Gewalttätigkeit nicht nur der Strukturen, sondern auch ganz konkreter Männer. Und schließlich ist die Betonung des „ich bin so Frau“ wohl auch als Gegensatz zu Feministinnen gedacht, die keine Frauen sind – auch Eva Hermann (Das Eva Prinzip. Für eine neue Weiblichkeit) führt die Differenz zwischen *den* Frauen und *den* Feministinnen ein.

### **Perspektiven, oder: wie Politisierung „gemacht“ wird**

Wie kann man dem begegnen? Ich denke, aus der Politisierungsgeschichte der Neuen Frauenbewegung können ein paar Anleihen genommen werden. Die Strategien der Enttabuisierung und der Sichtbarmachung von Zusammenhängen, ihrem Wiederentdecken und Zusammendenken und in dem sie deutlich kommuniziert werden.

Fehlende Kinderbetreuung bedeutet dann eben nicht nur eine eingeschränkte Vereinbarkeit von Beruf und Familie – eine beschönigende Umschreibung, wie ich meine –, sondern die Mobilisierung von (v.a. gering qualifizierten) Frauen als billige Arbeitskräfte für atypische Arbeitsverhältnisse, die keine Existenzsicherung ermöglichen – und es ist keine Notwendigkeit, dass wir solche Arbeitsverhältnisse haben, sondern eine Gestaltungsaufgabe der Politik und eine Machtfrage. Das heißt in weiterer Folge Armut oder ökonomische Abhängigkeit von Frauen, also eine Verweigerung von weiblicher Autonomie und das bedeutet allzu oft auch das Verbleiben in nicht mehr gewollten oder sogar Gewaltbeziehungen. Auch die Einkommensdiskriminierung greift hier ein – sie bedeutet eine generelle Abwertung von Frauenarbeit – ein Verweisen von Frauen an ein „zweites Standbein“ sozialer Sicherung – eine Ehe- oder Partnerschaft, die unter diesen Bedingungen keine partnerschaftliche sein wird, denn ökonomische Abhängigkeit raubt die Basis für Autonomie und Partnerschaftlichkeit.

Und zu guter letzt geht es auch darum den Zusammenhang von Arbeit und geschlechtlicher Identität aufzubrechen – solange sich Männer entmännlichen fühlen, wenn sie „typische“

Frauenarbeit machen oder wenn sie als Familienerhalter nicht „funktionieren“ und Frauen sich „entweiblicht“ fühlen oder Kritik ernten, wenn sie ihre Arbeit im Haushalt und in der Erziehung nicht als oberste Priorität sehen oder die Arbeitsverhältnisse dies schlicht nicht erlauben, bleibt eine hierarchische Geschlechterordnung aufrecht. Das ist eng mit tief verankerten Denkweisen verbunden – denn offenbar wird das Streben nach weiblicher Autonomie als Absage an die Liebe verstanden. Schon die Philosophen des 18. und 19. Jahrhunderts argumentierten gegen die Gleichberechtigung von Frauen, weil sonst die sexuelle Beziehung zwischen den Geschlechtern gefährdet wären und aus Liebe Freundschaft würde. Fazit ist dann, dass Liebe auf Unterordnung und Abhängigkeit von Frauen basiert (Fraise 1994). Das mag antiquiert klingen, trotzdem scheinen auch heutige Liebesvorstellungen davon beeinflusst. „Aus Liebe“ geben Frauen sehr oft ihre Autonomie auf, während Männer es als „Misstrauensantrag“ verstehen, wenn Frauen nicht versorgt und damit abhängig sein wollen. Hier wird auch deutlich, wie sich gesellschaftliche Strukturen in den Individuen niederschlagen – die gesamte Familien- und Sozialpolitik denkt Frauen nicht als autonome Individuen und natürlich haben auch Frauen gelernt sich so zu sehen. Was Jahrzehntlang als Normalität dargestellt wird, wird schließlich als „natürliches Bedürfnis“ angeeignet, im Sinne einer persönlichen Verarbeitung von gesellschaftlichen Widersprüchen. Auch der Automatismus, mit dem Frauen Kindergeld oder Karenz in Anspruch nehmen und sich diese Zeit nicht mit Partnern aufteilen, macht das deutlich. Die Argumentation, dass eine Lebensgemeinschaft größere finanzielle Einbußen in Kauf nehmen muss, wenn der Mann in Karenz geht, stimmt zwar meistens aber nicht immer. Verweist man darauf, dass Beziehung immer öfter nicht ein ganzes Leben halten, gilt das als „unromantisch“ – das Risiko dieser Liebe tragen freilich in der Regel einseitig Frauen. Aber auch der ‚Wert‘ der Autonomie in persönlichen Beziehungen wird unterschätzt und so reproduziert sich die „Normalität“ weiblicher (ökonomischer) Abhängigkeit immer wieder aufs Neue.

In diesem Sinn muss es um eine Zusammenführung von Debatten und Forderungen gehen und auch um ein Herunterbrechen von abstrakten Diskursen auf die Ebene von Lebensrealitäten und Alltagserfahrungen. Frauenbewegung und feministische Theorie haben gezeigt, wie sehr private Lebens- und Liebesverhältnisse mit gesellschaftlichen Herrschaftsstrukturen verwoben sind. Herrschaft und Zwänge sind im persönlichen Erleben aufspürbar (vgl. Haug 1996b) – in den alltäglichen Widersprüchen zwischen dem Bedürfnis nach sozialer Sicherheit, Anerkennung und stabilen Sozialbeziehungen und der Realität einer Arbeitswelt, die Arbeit und Existenzsicherung entkoppelt, einer Politik, die ihre sozialen Verantwortung zunehmend

aufgibt und einer Kultur, in der der Begriff der (Eigen-)Verantwortung zu einer zynischen Umschreibung von Entsolidarisierung wird. Das zu vermitteln ist Basis für eine neuerliche Politisierung und Demokratisierung (nicht nur) der Geschlechterverhältnisse jenseits der Lähmungen technokratischer Politikkonzepte – es ist die Basis einer Leidenschaft für Demokratie.

Mag. Dr. Alexandra Weiss, Politikwissenschaftlerin, Innsbruck

### **Literatur:**

- Brückner, Margit (1994). Geschlecht und Öffentlichkeit. In: Dies./Birgit Meyer (Hg.): Die sichtbare Frau, Freiburg, 19-56.
- Dorn, Thea (2007). Die bewegte Frau. Feminismus. Emanzipation ist keine Frage des Geschlechts. Sie ist eine Frage der Einstellung. In: Das Parlament, Ausgabe 7, 12.02.2007, <http://www.bundestag.de/dasparlament/2007/07/titelseite/13839108.html> (27.02.2009).
- Dörre, Klaus (2007). Prekarisierung und Geschlecht. Ein Versuch über unsichere Beschäftigung und männliche Herrschaft in nachfordistischen Arbeitsgesellschaften, in: Brigitte Aulenbacher et al. (Hg.): Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog, Wiesbaden, 285-301.
- Fraisse, Geneviève (1995). Geschlecht und Moderne. Archäologien der Gleichberechtigung, Frankfurt a.M.
- Fraser, (Nancy) (1994). Die Frauen, die Wohlfahrt und die Politik der Bedürfnisinterpretation. In: Dies. (Hg.): Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht, Frankfurt a.M., 222-248.
- Geisberger, Tamara/Käthe Knittler (2010). Niedriglöhne und atypische Beschäftigung in Österreich. In: Statistische Nachrichten 6/2010, 448-461.
- Haug, Frigga (1996a). Männergeschichte, Frauenbefreiung, Sozialismus. Zum Verhältnis von Frauenbewegung und Arbeiterbewegung. In: Dies. (Hg.), Frauen-Politiken, Berlin/Hamburg, 155-175.
- Haug, Frigga (1996b). Das neoliberale Projekt, der männliche Arbeitsbegriff und die fällige Erneuerung des Geschlechtervertrages, in: Das Argument 217, 683-696.
- Heiß, Christine/Maria-Lydia Hörtnagl (2001). Vieler Augen Blick. Gewalt gegen Frauen und Kinder im Kontext der Neuen Frauenbewegung, in: Lisa Gensluckner/Christine Regensburger/Verena Schlichtmeier/Helga Treichl/Monika Windisch (Hg.): vielstimmig. mancherorts. Die Neue Frauenbewegung in Tirol seit 1970, Innsbruck/Wien/München/Bozen, 275-294.
- Jenson, Jane (1995). Extending the Boundaris of Citizenship: Women's Movement of Western Europe. In: Amrita Basu (ed.): The Challenge of Local Feminism. Women's Movement in Global Perspective, Boulder/San Francisco/Oxford, 405-434.
- Jenson, Jane (1997). Die Reinstitutionalisierung der Staatsbürgerschaft. In: Steffen Becker/Thomas Sablowski/Wilhelm Schumm (Hg.): Jenseits der Nationalökonomie? Weltwirtschaft und Nationalstaat zwischen Globalisierung und Regionalisierung, Berlin, 232-247.
- Kammer für Arbeiter und Angestellte (2006). AK Frauenbericht 1995-2005. Arbeit – Chancen – Geld, Wien.
- Kohlmorgen, Lars (2004). Regulation, Klasse, Geschlecht. Die Konstituierung der Sozialstruktur im Fordismus und Postfordismus, Münster.
- Riese, Katharina (1989). AUF und Abtreibung. In: Brigitte Geiger/Hanna Hacker (Hg.): Donauwalzer-Damenwahl. Frauenbewegte Zusammenhänge in Österreich, Wien, 19-31.

- Rosenberger, Sieglinde (1992). Frauenpolitik in Rot-Schwarz-Rot. Geschlechterverhältnisse als Gegenstand der österreichischen Politik, hrsg. von Anton Pelinka, Wien.
- Rosenberger, Sieglinde (2000). Frauenerwerbsarbeit – politische Kontextualisierung im Wandel der Arbeitsgesellschaft, in: ÖZP, 29. Jg., H 4, 417-430.
- Sauer, Birgit (2006 [2001]). „Feminisierung“ eines männlichen Projekts? Sozialstaat im Zeitalter der Globalisierung. In: Erna Appelt/Alexandra Weiss (Hg.): Globalisierung und der Angriff auf die europäischen Wohlfahrtsstaaten, Hamburg, 67-83.
- Thurner, Erika (2000). Nationale Identität & Geschlecht in Österreich nach 1945, Innsbruck/Wien/München.
- Thurner, Erika / Alexandra Weiss (2008). Johanna Dohnal. Innensichten österreichischer Frauenpolitiken. Innsbrucker Vorlesungen, Innsbruck/Wien/Bozen.
- Weiss, Alexandra (2008). Der Kampf um die Fristenlösung in Tirol. In: Erika Thurner/Dies. (Hg.): Johanna Dohnal. Innensichten österreichischer Frauenpolitiken. Innsbrucker Vorlesungen, Innsbruck/Wien/Bozen, 132-142.
- Weiss, Alexandra (2010). Die Arbeit der „Anderen“, in: Sabine Gruber/Frigga Haug/Stephan Krull (Hg.): Arbeiten wie noch nie!? Unterwegs zur kollektiven Handlungsfähigkeit, Hamburg.
- Wetterer, Angelika (2003). Rhetorische Modernisierung: Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In: Gudrun-Axeli Knapp/Dies. (Hg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II, Münster, 286-319.